Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2338**
15. Wahlperiode 14. 01. 2004

Antrag

**der Abgeordneten Karin Kortmann, Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Gabriele Groneberg, Anke Hartnagel, Klaus Werner Jonas, Lothar Mark, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Schulte (Hameln), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), Antje Hermenau, Anna Lührmann, Rainder Steenblock, Hans-Christian Ströbele, Katrin Göring-Eckhardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Entwicklungszusammenarbeit der EU konstruktiv weiterentwickeln – Effizienz und Nachhaltigkeit verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklungszusammenarbeit der EU steht auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Beratungen über eine neue Verfassung der Europäischen Union sind zurzeit in einer entscheidenden Phase. Diese Verfassung soll die Gemeinschaft, auch angesichts der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten, auf eine neue (juristische und institutionelle) Basis stellen. Auch die Entwicklungszusammenarbeit der EU wird im Vertragsentwurf in einem eigenen Kapitel geregelt. Armutsbekämpfung, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung werden als Ziele der gesamten Handlungen der Gemeinschaft festgeschrieben, um so mehr Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen wie Handel, Agrar-, Außen- und Sicherheitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen.

Auch international ist eine starke und kohärente Europäische Entwicklungspolitik von großer Bedeutung. Das Scheitern der WTO-Konferenz von Cancun hat einmal mehr eine Spaltung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern offenbart. Besonders im Agrarbereich, der für die Entwicklungsländer von existentieller Bedeutung ist, konnte keine Einigung erzielt werden. Um weltweit eine gerechte und nachhaltige Entwicklung, auch im Bezug auf die Erreichung der internationalen Entwicklungsziele, zu ermöglichen, ist aber ein gemeinsames Handeln aller Akteure vonnöten. Eine weitere Ausrichtung der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit auf die Millennium Development Goals (MDG) bedeutet, dass in Zukunft auch eine institutionelle und operative Verankerung auf diese Ziele erfolgen wird.

Mit dem Abschluss des EU-AKP Partnerschaftsabkommen im Juni 2000 hat die EU bereits bewiesen, dass unter Respektierung der jeweiligen Interessen eine Einigung zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern möglich ist. Das Abkommen, das im April 2003 in Kraft trat, steht sinnbildlich für eine

moderne Entwicklungspolitik, die politische wie wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Die EU bestätigte damit ihren Willen, die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den AKP Staaten fortzuführen.

Mit der Verhandlung über die so genannten Wirtschafts-Partnerschafts-Abkommen (WPA) steht nun eine weitere Etappe an, um den AKP-Ländern eine faire und behutsame Integration in den Welthandel zu ermöglichen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind sich ihrer Rolle als weltweit größte Geber von Entwicklungshilfeleistungen bewusst. Die ODA der EU (Kommission und Mitgliedstaaten) liegt mit 50,2 Prozent (in 2001) knapp über der Hälfte der weltweiten ODA aller OECD/DAC-Länder, sie hat damit in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Der im November 2000 von Kommission, Rat und Europaparlament eingeleitete umfangreiche Reformprozess der EU-Entwicklungszusammenarbeit verdeutlicht den Willen der Gemeinschaft, die Effizienz und Qualität ihrer Entwicklungspolitik weiter zu verbessern.

Die organisatorische und strukturelle Neuausrichtung der EU-Entwicklungszusammenarbeit, zeigt durch die Schaffung von Europe Aid, durch die Dekonzentration und Verlagerung von Personal in nahezu alle Partnerländer und die Vereinfachung von Umsetzungs- und Verwaltungsabläufen bereits erste positive Wirkungen. Auch der Mittelabfluss des EEF hat sich verbessert. Eine gründliche Wirkungsanalyse der begonnen Reformen steht jedoch noch aus. Der Weg von der Projektplanung bis zur Durchführung ist immer noch lang und bürokratisch. Weitere Reformmaßnahmen sind also notwendig, um dem Ziel einer effizienten und qualitativ hochwertigen EU-Entwicklungspolitik zu entsprechen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

– die konstruktive Rolle, die die Bundesregierung durch Initiativen und Vorschläge bei der Reform der EU-Entwicklungspolitik gespielt hat, und durch die kritische Begleitung des Reformprozesses auch weiterhin spielt;

– die Fokussierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit auf sechs Schwerpunktbereiche sowie die verstärkte Berücksichtigung von horizontalen Aspekten (Menschenrechte, Umwelt, Gender) in Einklang mit den internationalen Entwicklungszielen und dem Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung;

– die explizite Erwähnung von Frieden, nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und Achtung unter den Völkern, freiem und gerechtem Handel, Armutsbekämpfung, Menschenrechten sowie Wahrung der Charta der VN als Ziele der gesamten Politik der EU in der künftigen Verfassung; ferner den im entwicklungspolitischen Kapitel des Verfassungsentwurfs enthaltenen Grundsatz, wonach die Union bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung trägt;

– die Initiativen der Bundesregierung, die nationale und EU-Entwicklungspolitik, z. B. durch abgestimmte Länderstrategien und programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen, zu synchronisieren, und so eine größere Wirkung und Effizienz auch der deutschen EZ zu erhalten (und die eigenen komparativen Vorteile zu nutzen);

– die Bemühungen der Bundesregierung, auch im europäischen Rahmen, auf eine Verbesserung der Handelsbedingungen für die Entwicklungsländer, z. B. durch den Abbau Agrarsubventionen hinzuwirken.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. sich verstärkt dafür einzusetzen, dass die Entwicklungspolitik als wichtiger Bereich der EU-Außenbeziehungen ihr eigenständiges Profil mit ihren spezifischen auf die langfristige Zukunftssicherung gerichteten Aufgaben bewahrt. Oberstes Ziel der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft muss die Überwindung von Hunger und Armut sein. Die Entwicklung hin zu einer besseren Verknüpfung aller Elemente des auswärtigen Handelns zu einem kohärenten Ganzen ist zu befürworten. Maßnahmen der EU in Bereichen wie Migration, Kampf gegen den Terrorismus oder bewaffnete Friedenseinsätze bei akuten Konflikten sollten jedoch grundsätzlich nicht zu Lasten der für die nachhaltige Bekämpfung von Hunger und Armut bereitgestellten Ressourcen verfolgt werden;
2. weiterhin die Entbürokratisierung und Flexibilisierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit voranzutreiben und die strukturellen Reformen in diesem Bereich zu unterstützen;
3. sich für ein systematisches Monitoring und regelmäßige Evaluierungen der Programme der Gemeinschaftshilfe einzusetzen, um so einen gezielten armutswirksamen Mitteleinsatz zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist auch die parlamentarische Kontrolle des EEF sicherzustellen um zu gewährleisten, dass Mittel zur Erreichung politischer und entwicklungspolitischer Ziele adäquat eingesetzt werden und zu verhindern, dass Entwicklungsgelder der EU für sicherheitspolitische- oder militärische Einsätze zweckentfremdet werden. Zuständigkeitsunschärfen und bürokratische Hemmnisse im Verfahren sollen weiter abgebaut werden, damit der Mittelabfluss aus dem EEF an Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz gewinnt;
4. sich verstärkt für die Ausbildung und Entsendung von entwicklungspolitischem Fachpersonal aus Deutschland in die jeweiligen EU-Institutionen einzusetzen;
5. sich für eine stärkere Abstimmung zwischen der EU und der Bundesregierung bei der Entwicklung von Länderkonzepten sowie bei der Formulierung von EU-Entwicklungsprogrammen einzusetzen, um ein höheres Maß an Kohärenz und Koordinierung zu erreichen; außerdem sollen die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Partnerländer zunehmend Länderstrategiepapiere für die Hilfe der EU erarbeiten. Dabei ist in erster Linie auf eine Politikkohärenz zu achten, durch eine bessere Abstimmung der Entwicklungspolitik und anderer Politikfelder, die auf die Entwicklungsländer Auswirkungen haben, wie z. B. Landwirtschaft, Fischerei, Handel, Umwelt, Migration, Konfliktmanagement, Friedenssicherung. Dies ist insbesondere für die Europäische Union eine entwicklungspolitische Herausforderung und damit eine entscheidende Aufgabe für die Zukunft;
6. die Verantwortung der entwicklungspolitischen Programme der EU unter der Leitung eines Kommissars und einer Generaldirektion sollte weiterhin unterstützt werden. Besonders die Neuwahl der Kommissare sollte in diesem Zusammenhang eine neue Perspektive schaffen;
7. auf eine verbesserte und arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den nationalen und EU-Durchführungsinstitutionen hinzuwirken, die den jeweiligen komparativen Vorteilen entspricht. Insgesamt soll die Entwicklungszusammenarbeit der EU gleichzeitig nach Komplementarität, Koordination und Kohärenz streben;
8. sich in Bezug auf den Abschluss der WTO-Entwicklungsrunde von Doha für einen weitergehenden Abbau der marktverzerrenden EU-Agrarsubventionen als es die bisherigen Beschlusslage vorsieht, eine weitere Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer im nicht-agrarischen Bereich und damit eine Flexibilisierung des EU-Verhandlungsmandats einzusetzen;

9. sich mit Blick auf die weiteren WTO-Verhandlungen für eine verstärkte Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Mercosur- und ASEM/ASEAN-Staaten einzusetzen. Dies ist für eine erfolgreiche WTO-Handelsrunde sowie die Unterstützung von regionalen Integrationsbestrebungen eine wichtige Voraussetzung;
10. auf nationaler und europäischer Ebene einen verstärkten Austausch mit den neuen Mitgliedstaaten der EU anzuregen, um Erfahrungen und Know-how im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit weiterzugeben. Hier könnten vor allem die nationalen Durchführungsorganisationen wie KfW und GTZ eine wichtige Rolle spielen. Ebenso ist der Einfluss des europäischen und der nationalen Parlamente auf die Entwicklungs- und Handelspolitik der Gemeinschaft zu stärken.

Berlin, den 14. Januar 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckhardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333